

VOLLJURISTIN – UND JETZT?

WARUM DIE BERUFSWAHL FÜR KRITISCHE JURISTINNEN SCHWIERIG IST

Im Laufe des Jurastudiums stellt sich oft Unbehagen ein. Fachinhalt und Berufsperspektiven haben wenig mit den Motiven für die Wahl des Faches zu tun. Was also tun? Wie stellen sich die Perspektiven für kritische JuristInnen nach dem zweiten Staatsexamen dar? Ein Bericht über meine Berufsorientierung vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen in Studium und Referendariat.

Idealismus ist ein ambivalentes Motiv, gerade was Studienwahl und Berufswahl angeht. Gute Entscheidungen bringt er aber nur hervor, wenn er mit einer realistischen Weltsicht einhergeht. Diese fehlte mir bei der Wahl meines Studienfaches. Meine Motivation, Jura zu studieren, wurde daher schnell enttäuscht. Bald stand das Gefühl im Mittelpunkt, das Studium kaltblütig und diszipliniert durchstehen zu müssen, um dann einen Beruf auszuüben, in dem meine Kenntnisse einem guten Zweck dienen oder wenigstens nicht schaden würden. Nur: Was sind „gute Zwecke“, was heißt „nicht schaden“?

Innerhalb des Kapitalismus gibt es keine richtigen und falschen Berufswege. Die Entscheidung muss daher nach anderen, nach individuelleren Kriterien fallen. Persönlich halte ich zwei Aspekte für wichtig: Einerseits muss man emotional in der Lage sein, den Alltag des angestrebten Berufs durchzustehen, auch auf lange Sicht. Andererseits sollte der angestrebte Beruf zumindest Ansatzpunkte für – wenngleich notwendig reformistische – Verbesserungen innerhalb des Kapitalismus bieten. Wenigstens sollte er nicht dazu beitragen, Menschen ins Elend zu stürzen oder die den Kapitalismus tragende Ideologie zu reproduzieren und zu stärken, und er sollte die Möglichkeit offenhalten, neben dem Beruf Kritik an den Verhältnissen zu äußern.

Lehrtätigkeit an der Hochschule

Lange glaubte ich, die Tätigkeit als Hochschullehrer wäre eine ideale Nische. Man kann mit einer marxistisch inspirierten Interpretation des Normenbestandes, mit rechtspolitischer Kritik am normativen Status quo oder mit rechtstheoretischer Kritik an der juristischen Interpretationsmethode selbst das etablierte Denken infrage stellen. Zudem kann mittels wissenschaftlicher Autorität leichter eine alternative Position zum juristischen Mainstream in die Öffentlichkeit getragen werden. Nur ist es selbst mit den erforderlichen Abschlussnoten äußerst schwer, die Position eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin als kritisch denkende(r) JuristIn zu erreichen. Nur eine Handvoll Linkslibe-

rale und (Neo)marxistInnen sitzen auf juristischen Lehrstühlen. Linksradikale haben es dort allgemein schwer. Diejenigen, die dorthin gelangt sind, haben sich neben ihren kritischen Denkansätzen ein Rechtsgebiet gesucht, in dem sie methodisch eher konventionelle, inhaltlich nicht allzu provokative Publikationen schrieben, ohne die eine juristische Hochschulkarriere aussichtslos wäre. Dieser Weg erfordert neben Glück auch viel Durchhaltevermögen sowie inhaltliche und methodische Anpassungsbereitschaft, sei es auch nur als Mittel zum Zweck und Selbstbeherrschung. Ungeduld, ein schnelles Urteil, und der Wunsch zu gestalten statt nur zu denken sind für eine wissenschaftliche Karriere als Jurist eher hinderlich. Mir wurde dies erst während meiner Promotionszeit klar. Bestärkt wurde meine Skepsis durch die Erfahrungen anderer JuristInnen im wissenschaftlichen Mittelbau, deren Berufsweg oft (auch ohne methodisch und politisch kritische Haltung) den Launen selbstgerechter ProfessorInnen unterworfen ist. Eine kritische Haltung ist also ein Hindernis unter vielen, das einer Wissenschaftslaufbahn entgegen stehen kann.

Schließlich sollte die Wirkmacht linker HochschullehrerInnen nicht überschätzt werden. Zwar sichert ihr politischer Standpunkt ihren Publikationen und ihrer Tätigkeit als GutachterIn, ProzessvertreterIn und DozentIn die berechtigte Aufmerksamkeit kritischer JuristInnen. Ihr Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen und die Entwicklung der Rechtswissenschaft bleibt indes aus inhaltlichen Gründen und aufgrund ihrer geringen Personenzahl begrenzt. Ihre Öffentlichkeitswirkung ist dadurch eingeschränkt, dass die Tätigkeit von Gerichten und die eher technisch verstandenen Kerngebiete des deutschen Rechts in der Öffentlichkeit nicht im notwendigen Maß als politisch verstanden werden. Gerade im Hinblick auf eine Politisierung des Rechts kann eine „alternative“ Auslegungspraxis, mag sie inhaltlich auch noch so progressiv sein, kontraproduktiv wirken, wahrt sie doch den Schein objektiver Wissenschaftlichkeit und stärkt die Illusion, dass das geltende Recht die Möglichkeit einer anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eröffne.

Der Weg ans Gericht

Während des Referendariats entschied ich mich nach langer Überlegung auch gegen das Richteramt. Im Richteramt kann man zwar kleine Verbesserungen innerhalb des Systems erreichen: Eine Verhandlungsführung, die sozial Schlechtgestellten gegenüber weniger herablassend ist als vielfach üblich und die es LaiInnen ermöglicht, dem Prozess zu folgen. Das Nutzen von Spielräumen, welche die Verästelungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung bei der Beurteilung des Einzelfalls übrig lassen, um kleine Verbesserungen zu erzielen. Ein energisches Auftre-

ten gegenüber Behörden und Konzernen. All das ist möglich und viel wert.

Allerdings gelingt dies nur, wenn BerufseinsteigerInnen für die Verhandlungsführung und Entscheidung zuständig sind. Das ist zwar beispielsweise am Amts- und Sozialgericht der Fall, zumindest in der Probezeit aber nicht am Landgericht und Verwaltungsgericht. Gerade in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden RichterInnen auf Probe zum Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen angehalten. Der Zwang zum Generalismus hält in der Berufspraxis an und verhindert eine Emanzipation durch Spezialkenntnisse. Selbst nach Ende der Probezeit ändert sich die Situation nicht für alle. Denn die ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte entscheiden in bedeutungsvolleren Angelegenheiten als Kammer. Die Arbeit in einer Kammer bedeutet, de facto einem oder einer Vorsitzenden (meist sind sie männlich) als BerichterstatterIn zuzuarbeiten, von der Verhandlungsleitung aber fast vollständig ausgeschlossen zu sein. In der Sache entscheidet die Kammer, was zur Folge hat, dass BerichterstatterInnen Entscheidungen vorbereiten müssen, denen sie inhaltlich nicht zustimmen. Mit einer ungewöhnlichen Position andere BerufsrichterInnen zu überzeugen ist unwahrscheinlich, erst Recht, wenn – wie ich es in meinem Referendariat mehrfach erlebt habe – die Kammer von einem autoritären und arroganten Vorsitzenden geleitet wird, der von vornherein keinen Diskussionsraum bei den Beratungen des Gerichts eröffnet. Sich gegen solche Mechanismen zur Wehr zu setzen ist die beste Garantie dafür, selbst nie in eine leitende Position zu gelangen. Die Toleranz gegenüber Abweichungen vom Mainstream – im Habitus, in den Entscheidungsinhalten, in der politischen Haltung – wird umso geringer, je höher die angestrebte Position ist. Die Besetzung der Ober- und Bundesgerichte ist wesentlich von Parteizugehörigkeit und Sympathien bestimmt. Es braucht Glück und ein dickes Fell, um mit dieser Situation produktiv umgehen zu können, sei es indem man sich gegen einen beruflichen Aufstieg entscheidet, sei es indem man ihn trotz dieser Widrigkeiten schafft.

Wer sich davon nicht abschrecken lässt, teilt schließlich das Schicksal aller erstinstanzlichen RichterInnen: die Abhängigkeit von der nächsthöheren Instanz. Schon zu Anfang des Referendariats ist nicht zu übersehen, dass es für die meisten RichterInnen nichts Schlimmeres gibt, als „aufgehoben“ zu werden. Folglich wird die obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung meist sklavisch befolgt. Das passiert sogar dann, wenn es eine begründete Chance auf einen Rechtsprechungswandel gibt. Grundsätzlich müssen kritische JuristInnen es als RichterInnen aushalten, dass anzuwendende Gesetze und ihre Auslegung durch die Rechtsprechung dem gesellschaftskritischen Anspruch widersprechen. Aushalten können muss man auch den „Menschenschlag“ vieler potenzieller KollegInnen, die Selbstzufriedenheit von Angehörigen der oberen Mittelschicht, die ihre finanzielle Situation eher als bescheidenen Wohlstand einordnen und denen die

Lebenswelt vieler ihrer Prozessparteien kaum fremder sein könnte. Aushalten können muss man das Spannungsfeld zwischen der Freundlichkeit gegenüber Gleichgestellten und ReferendarInnen und den rassistischen, sexistischen, klassistischen Bemerkungen, die gerade männliche Richter ganz unvermittelt, ungezwungen



ehnatnor / CC-Lizenz: by-sa

und mit der Erwartung, dass ihre Ansichten auf allgemeine Zustimmung stoßen, äußern. All das habe ich als Referendar erlebt. In der Probezeit sind kritische Äußerungen wegen der Möglichkeit einer grundlosen Entlassung aus dem Staatsdienst besonders schwer.

Arbeit als AnwältIn

Vor diesem Hintergrund eröffnet der Anwaltsberuf mehr Spielräume für eine kritische Berufspraxis. AnwältInnen können denjenigen zur Seite stehen, deren Unterstützung sie für nötig halten. Außerdem sind AnwältInnen – anders als RichterInnen – nicht gezwungen, Entscheidungen zu treffen, die sie in der Sache für falsch halten. Die Entscheidung treffen andere, nämlich Gerichte und Gesetzgeber. Genau dies, nämlich der geringere Einfluss auf Entscheidungen, ist die Kehrseite der größeren Freiheit. Konkret kann die Spannbreite anwaltlicher Tätigkeit von einer konventionellen Berufspraxis, aber mit einem Schwerpunkt auf ärmeren MandantInnen, bis hin zur Konfliktverteidigung im Strafprozess reichen.

Allerdings: Selbst das deutsche Durchschnittseinkommen ist allein mit solchen Mandaten kaum zu erzielen. Dem steht das vermeintlich soziale anwaltliche Vergütungsrecht entgegen. Im Zivilrecht sind insofern nur Mandate mit hohen Streitwerten finanziell lohnend, und eine Spezialisierung beispielsweise auf das Sozialrecht rentiert sich wegen der niedrigen Betragsrahmengebühren selten, obwohl der Bedarf an qualifizierten FachanwältInnen auf diesem Gebiet hoch wäre. Wer seinen Arbeitseinsatz nicht

von der zu erwartenden Vergütung abhängig machen will, kann gerade in einer Einzelkanzlei leicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ob vor diesem Hintergrund eine Kanzlei Gründung sinnvoll ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Unabhängig vom inhaltlichen Schwerpunkt ist das finanzielle Risiko einer Kanzlei Gründung groß. Die besten Chancen hat, wer über viele soziale Kontakte verfügt oder auf andere Weise in Netzwerke eingebunden ist. Viele junge AnwältInnen schließen auch Exklusivpartnerschaften mit Rechtsschutzversicherern. Neben der Kooperation mit der Versicherungswirtschaft führt dies auch zu einer niedrigeren Vergütung bei Mandaten aller Versicherungsnehmer des Unternehmens, selbst dann, wenn die Mandate gar nicht über die Versicherung vermittelt wurden. Dabei können die interessanten Mandate leicht zu kurz kommen.

Den Ausweg bietet der Einstieg in eine bestehende Kanzlei. Jedoch setzt dieser Weg Verständnis der KollegInnen und flache Hierarchien voraus, wenn der Berufsalltag erträglich sein soll. Auch die Perspektive Großkanzlei mag in Erwägung ziehen, wer es eher als sinnvoll ansieht, den Anwaltsberuf als reine Finanzierungsquelle für politisches Engagement neben dem Beruf zu nutzen. Allerdings braucht es dazu nicht nur starke Nerven, um die inneren Widersprüche aushalten zu können. Die zeitliche Arbeitsbelastung ist trotz der Tendenz zu mehr zeitlicher Flexibilität in vielen Großkanzleien immer noch enorm. Die Musterarbeitsverträge von Großkanzleien enthalten außerdem oft Knebelklauseln, die eine Vorabgenehmigung oder sogar eine Zensur für jegliche Publikationen und für öffentliche Auftritte festschreiben. Die Möglichkeiten, sich neben dem Beruf zu engagieren, sind dadurch zeitlich und inhaltlich eingeschränkt. Dass die Arbeit in einer Großkanzlei, selbst innerhalb des Kapitalismus betrachtet, extrem negative gesellschaftliche Auswirkungen mit sich bringen kann, kommt hinzu.

Die Arbeit in Verbänden und Gewerkschaften

Gewerkschaften, Verbände, Parteien und NGOs bieten auch Berufsbilder, die wenig mit klassischen juristischen Berufen gemeinsam haben, etwa ReferentInnen- und Verwaltungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Mitarbeit. Durch Lobbyarbeit lässt sich hier ein gewisser Einfluss auf Gesetzgebungsvorhaben nehmen. Typisch für den Beruf der Verbands- oder GewerkschaftsjuristIn ist allerdings eine anwaltsähnliche Tätigkeit, die die Beratung von MandantInnen ebenso wie deren Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Sozialgerichten umfasst. Auch JuristInnen ohne spezielle Vorkenntnisse können mit etwas Glück hier einen Arbeitsplatz finden. Dabei ist durchaus mit einem Einkommen zurechnen, das den höchsten Angestellten-tarifstufen des öffentlichen Dienstes entspricht. Inhaltlich sind auch diese Tätigkeiten nicht frei von Kompromissen. Auch gibt es gute Gründe, etwa dem DGB und einigen seiner Mitgliedsgewerkschaften mit Skepsis gegenüberzustehen, wenn man ihre sozialpartnerschaftliche Ausrichtung und ihre Positionierung zum Thema Tarifeinheit bedenkt. Für manche mag diese Diskrepanz schwerer zu ertragen sein als die Ausübung eines „staatstragenden“ Berufs. Trotzdem ermöglicht die Verbands- oder Gewerkschaftstätigkeit ein Stück progressive Berufspraxis: Gerade im Bereich des Sozialrechts sind viele AnwältInnen unzureichend qualifiziert, sodass die Sozialverbände in der Regel eine bessere Beratung und Vertretung anbieten können. Die Arbeit für einen Sozialverband heißt daher auch, finanziell Schlechtergestellten

eine gute Alternative zur freiberuflichen Anwaltschaft zu bieten. Wer Wert auf beruflichen Aufstieg legt, mag irgendwann auch einmal Revisionen zum Bundesarbeitsgericht oder Bundessozialgericht bearbeiten.

Natürlich gibt es noch viele weitere Berufe, in denen JuristInnen arbeiten, etwa in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien, als StaatsanwältInnen, als Notare und Notarinnen, UnternehmensjuristInnen, ManagerInnen usw. Nicht vergessen sollte man ferner, dass JuristInnen auch nichtjuristische Berufe offen stehen, etwa Journalismus, Verlagstätigkeit (nicht nur, aber auch bei juristischen Fachverlagen), freiberufliches Lektorat, Kabarett oder Schriftstellerei. Die Möglichkeiten sind vielfältig, die Entscheidung für einen Beruf aber schwer, wenn man einer konventionellen JuristInnenkarriere wenig abgewinnen kann. Am Ende der Ausbildung sind Entscheidungen zu treffen, keine irreversiblen Entscheidungen zwar, aber solche, die sich von denen vieler KommilitonInnen und KollegInnen aus Studium und Referendariat unterscheiden dürften. Diese Entscheidungen führen zu unsichereren, weniger klar umrissenen beruflichen Perspektiven als denen anderer JuristInnen. Auf den ersten Blick mag diese Einschätzung pessimistisch wirken. Aber in einem kapitalistischen Rechtssystem mit einem konservativ bis neoliberal geprägten juristischen Berufsdanken sind die Spielräume begrenzt. Diese verbleibenden Spielräume lassen sich nutzen, sei es in einem konventionellen Beruf, sei es in den bei JuristInnen eher unbeliebten Nischenberufen. Wenn man zudem neben dem Beruf unbehelligt offene Kritik an den Verhältnissen üben kann, dann ist schon viel gewonnen. Mag es im Kapitalismus auch keine Alternative zur Lohnarbeit geben – es gibt sehr wohl Alternativen zu unkritischer Berufspraxis, Konformität und Karrierestreben. Das kann Hoffnung machen: „There is always an alternative.“

Tinmar Sell ist Rechtsassessor und lebt in Hannover.

Anzeige



iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

our le oppement stable!

ECONOMY OF MOVEMENT

350

iz3w

Grenzüberschreitend – Anti-Rassismus im Süden

Außerdem ► Boko Haram in Westafrika ► Suizide in Indien ► Fotografie im kolonialen Kontext ...

56 Seiten, Einzelpreis € 5,30

auch als PDF-Download

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org